

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Herr Müller (CDU-Fraktion) fragte zur Vorstellung der Straßenplanung Uhlandstraße im Stadtteil Ort nach dem Termin für die Bürgerversammlung.

Herr Kallenbach berichtete, dass es noch keine Freigabe zu diesen Bürgerinformationen gibt. Das sei begründet mit der für die Verwaltungsmitarbeiter geltenden Regelung zu Kontaktbeschränkungen und -reduzierungen, was mit dem Coronaschutz zu tun hat. Der FB 7 plane derzeit mit der 43. KW.

Das sei aber alles so lange unverbindlich, so lange er keine interne Freigabe bekommen habe. Die Freigabe liege im anderen Dezernat.

Herr Metz glaubte, dass mit den entsprechenden Regelungen der CoronaschutzVO alle Möglichkeiten gegeben sein sollten, Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

Er hielt es nicht für nachvollziehbar, wie dies hausintern anders gesehen werden kann.

Er bitte in der Verwaltung durch die zuständige Stelle sicherzustellen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Bürgerinformationen wieder stattfinden zu lassen, mit Beachtung der 3G-Regel.

Zum Konzept gegen die Geschwindigkeitsbeschränkungen fragte Frau Dr. Echterhoff nach einem Bericht, der nach der Sommerpause erfolgen sollte. Man habe gehofft, diesen spätestens heute auf der Tagesordnung zu finden.

Der Vorsitzende wies auf eine E-Mail-Mitteilung im Vorfeld der Sitzung hin, wonach in der heutigen Sitzung eine Mitteilung kommt, mündlich, nicht als Vorlage.

Herr Gleß sagte eine Sitzungsvorlage für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 11.11.2021 zu.

Herr Kallenbach ergänzte, dass es sich um ein allgemeines Konzept handeln wird, wie in diesen Problemfällen verfahren wird. Der Politik werde dargelegt werden, welche Schritte eingeleitet werden, wenn es einen Verdachtsfall gibt, dass die Geschwindigkeiten zu hoch sind.

Protokollnotiz, Stand 17.1.2022:

Das Thema wurde in der Sitzung am 11.11.2021 behandelt.

Herr Metz bat für seine Fraktion, dass nichterledigte Beschlüsse fortgeschrieben und in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Vielleicht führe das ja auch dazu, dass man sich selber auch mal diszipliniere, was Anträge angeht, die Verwaltung erinnert wird, was alles noch aussteht.

Bei der 21/0137 „Burgstraße“ sei beschlossen worden, Fahrradbügel aufzustellen auf einem bestehenden Parkplatz und eine Sperrfläche verlängert zu markieren. Er fragte nach dem Sachstand.

Außerdem wollte er wissen, ob bei dem Thema „Mühlengraben und In der Aue“ absehbar ist, wann die Abstimmung zwischen dem FB 1 und dem FB 7 zum verkehrsberuhigten Bereich geplant ist.

Herr Kallenbach erläuterte, die Straße Am Mühlengraben noch nie endausgebaut worden. Das sei seit 30 Jahren so. Das bedeute, wenn der Endausbau jetzt gemacht wird, sei dort auch ein vollwertiger verkehrsberuhigter Bereich durchzuführen. Dieser werde aber mit 90% Anliegerbeiträgen versehen.

Es sei also keine Maßnahme im eigentlichen Sinne, dass Schwellen aufgedübelt oder nachträglich etwas geändert wird. Der Endausbau habe noch nicht stattgefunden und daher bestehe noch nicht die Grundlage für eine Abrechnung der entsprechenden Beiträge.

Nach Kenntnis von Herrn Metz ist die Frist 30 Jahre, die verfassungsgerichtlich angelegt ist, bis zu der überhaupt Anlieger für Erschließungsbeiträge für eine Straße herangezogen werden können. Er gehe jetzt davon aus, dass sie noch nicht erfolgt ist.

Er bat um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen. Dabei solle auch die Frage geklärt werden, ob da schon Vorausleistungen erbracht wurden.